

Schulvertrag

Zwischen der Abendrealschule Friedrichshafen und dem nachfolgend genannten Schüler/in, wird dieser Schulvertrag verbindlich geschlossen.

Name Vorname

aktuelle Wohnadresse

Geburtsdaten in

§ 1 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt in die Klasse, mit einer Probezeit bis zum

Der Schulvertrag kann innerhalb der Probezeit von beiden Seiten ohne Angaben der Gründe schriftlich gekündigt werden.

Aufnahmevoraussetzungen: Kompetenznachweis für die Klasse 8 an Realschulen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Bei einer Aufnahmeprüfung muss in diesen Fächern mindestens ein Notendurchschnitt von 4,0 erreicht werden.

§ 2 Zielsetzung und Organisation der Abendrealschule

1. Die Abendrealschule vermittelt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine ordnungsgemäße, gründliche, den Prüfungsanforderungen entsprechende Ausbildung, die zur Teilnahme an der Abschlussprüfung für Abendrealschulen befähigt
2. Dieses Ziel der Abschlussprüfung kann in einer 2-jährigen Ausbildung mit 20 Unterrichtsstunden pro Woche erreicht werden
3. Der Unterricht findet an der Gemeinschaftsschule Graf-Soden in Friedrichshafen statt.
Montags bis freitags von 17:30 bis 20:40 Uhr (bitte den Ferienkalender beachten!)

§ 3 Anmeldegebühr und Förderbeitrag

- Während des Schulbesuches ist ein monatlicher Förderbeitrag in Höhe von 50,00 € zu entrichten – dieser kann überwiesen werden oder auch per Barzahlung im Sekretariat erfolgen
- Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € zu bezahlen

§ 4 Pflichten des Schülers

- der Schüler / die Schülerin erklärt durch seine/ihre Unterschrift, dass die Vorbildung und der berufliche Werdegang die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt
- der Schüler / die Schülerin ist verpflichtet am Unterricht pünktlich und regelmäßig teilzunehmen – bei Krankheit oder Verhinderung, bitte rechtzeitig beim Klassenlehrer entschuldigen
bei Krankheit von mehr als 3 Unterrichtstagen in Folge und beim Versäumen von Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten) ist ein ärztliches Attest unaufgefordert dem Klassenlehrer vorzulegen
der versäumte Stoff muss selbstständig nachgearbeitet werden
- der Schüler / die Schülerin muss zu Beginn des Schuljahres der ARS 1 und ARS 2 die angegebenen Lernmittel (Bücher, Taschenrechner, etc.) sowie die nötigen Arbeitsmittel auf eigene Kosten zu beschaffen
- die Schulordnung der Abendrealschule ist Beachtung und Folge zu leisten – bei Nichteinhaltung kann der Schüler angemahnt und bei wiederholter Abmahnung kann der Schulvertrag von der Schulleitung gekündigt werden

§ 5 Probezeit, Versetzung, Wiederholung

Für jedes Schuljahr werden Leistungsnachweise (schriftlich und mündlich) ausgestellt. Die Klassenkonferenz mit Schulleitung entscheidet über das Bestehen der Probezeit, die Versetzung in die nächste Klasse oder ggf. die Wiederholung des Schuljahres.

Nichtbestehen der Probezeit ist, wenn eine Versetzung nicht möglich ist, wenn ein Schüler seinen Pflichten gemäß § 4 trotz Abmahnung nicht nachkommt und/oder in den schulischen Leistungen nicht den Anforderungen zu den Versetzungen entspricht. Klassenstufe 1 darf nur einmal wiederholt werden. Klassenstufe 2 nur nach einer nicht bestandenen Realschulprüfung. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer sich den regelmäßigen Leistungsnachweisen unterzogen und regelmäßig am Schulbesuch teilgenommen hat.

§ 6 Beendigung des Vertrages, Kündigung

Der Schulvertrag endet

- mit Ablauf der schulischen Ausbildung mit erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ggf. Wiederholen der Klassenstufe 2 bei Nichtbestehen
- durch schriftliche Kündigung der Schüler/in zu jedem Monatsende (bei minderjährigen Schülern ist die Kündigung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich)

Der Schulvertrag endet durch fristlose Kündigung, wenn:

- die Schul- und Hausordnung nicht eingehalten wurden
- Nichtbestehen der Probezeit
- Fehlzeiten über 30 % vorliegen
- den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung und mehrfacher Aufforderung nicht nachgekommen wurde.

§ 7 Vertragsverlängerung, Vertragsänderungen

1. der vorliegende Schulvertrag gilt nur für das Schuljahr bzw. kommendes Schuljahr, indem er ausgestellt wurde
2. der Vertrag wird um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, bei Entscheidung zur Versetzung oder Wiederholung
3. bei Wiedereinstieg, Neuaufnahme nach einer Kündigung muss ein neuer Vertrag zum aktuellen Schuljahresbeginn geschlossen werden
4. Mitteilungspflichten der Schüler/in, bei Änderung der Adresse, Telefonnummer, etc. bedarf es der zeitnahen Mitteilung an der Klassenlehrer oder direkt im Sekretariat
5. jeder Partner erhält eine Ausfertigung des Vertrages und des Anmeldeformulars in Kopie bei der Anmeldung für die eigenen Unterlagen. Das Original verbleibt in der Schülerakte der Abendrealschule Friedrichshafen.

Friedrichshafen, den

Schulleitung

Schüler/in.....